

Presseinfo

OLG Bamberg sichert die freie Anwaltswahl für Rechtsschutzversicherte - erfolgreiche Klage der Rechtsanwaltskammer München

Mit seinem heute verkündeten Berufungsurteil hat das OLG Bamberg ein viel besprochenes Urteil des Landgerichts Bamberg vom November 2011 aufgehoben und einer von der Bundesrechtsanwaltskammer unterstützten Klage der Rechtsanwaltskammer München in vollem Umfang stattgegeben. Der verklagten Rechtsschutzversicherung wurde verboten, von ihren Versicherungsnehmern eine höhere Selbstbeteiligung bei späteren Schadensfällen zu verlangen, wenn im aktuell gemeldeten Schadensfall nicht eine vom Versicherer empfohlene Kanzlei, sondern ein vom Versicherungsnehmer selbst gewählter Anwalt mandatiert wird.

"Die freie Anwaltswahl ist ein gesetzlich verbrieftes Recht der Versicherungsnehmer, das nicht durch Ankündigung künftiger Nachteile für diejenigen unterlaufen werden darf, die davon vollen Gebrauch machen wollen" sagte der Präsident der Rechtsanwaltskammer München, Rechtsanwalt Hansjörg Staehle, "ich begrüße deshalb das Urteil nicht zuletzt im Interesse der Verbraucher."

Die Bamberger Richter haben die Revision zum BGH zugelassen. Die Urteilsgründe liegen bislang noch nicht vor. Es bleibt abzuwarten, ob Karlsruhe das letzte Wort sprechen muss. (Az. 3 U 236/11).

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München ist mit 20.246 Mitgliedern die größte Rechtsanwaltskammer in Deutschland und eine der größten in Europa. Das Gebiet der Rechtsanwaltskammer München umfasst den Bezirk des Oberlandesgerichts München, das entspricht in etwa der südlichen Hälfte Bayerns. Die Rechtsanwaltskammer ist ein Selbstverwaltungsorgan und übt die Berufsaufsicht über ihre Mitglieder aus. Sie wird durch ein ehrenamtliches Präsidium und einen ehrenamtlichen Vorstand geleitet. Insgesamt sind gegenwärtig ca. 40 Mitarbeiter in der Kammer angestellt. Der Geschäftsstelle stehen drei hauptamtliche Geschäftsführer und Rechtsanwalt Stephan Kopp als Hauptgeschäftsführer vor.

Pressekontakt: Hauptgeschäftsführer Stephan Kopp, Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München,

Telefon: 0 89/53 29 44-11; Fax: 0 89/53 29 44-28

www.rak-muenchen.de; E-Mail: info@rak-muenchen.de.

Bei Veröffentlichung bitten wir um Übersendung eines Belegexemplars!